

Antrag Nr.: A0563/12
Datum:

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – Weitergabe von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte gegenüber dem Freistaat Sachsen zu prüfen, um die Durchreichung der Bundesmittel „Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3“ für die Jahre 2011 und 2012 zu erreichen.
2. Die Oberbürgermeisterin setzt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen dafür ein, dass ab 2013 die Bundesmittel an die Landeshauptstadt Dresden vollständig durchgereicht werden.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Begründung:

„Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, bildet eine gute Grundlage, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung konsequent fortzusetzen. Das Gesetz setzt Meilensteine für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für mehr Bildung für alle Kinder und für bessere Zukunftsperspektiven in Deutschland. Bis zum Jahr 2013 wird es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben – rund ein Drittel der neuen Plätze werden in der Kindertagespflege geschaffen.

Im gleichen Jahr wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Nach § 16 Abs. 4 SGB VIII soll zum gleichen Zeitpunkt für diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, ein Betreuungsgeld eingeführt werden.

Finanzierung des Ausbaus auf seriöser Grundlage

Um die Ziele des KiföG zu erreichen, wurde die Finanzierung des Ausbaus mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz auf eine seriöse Grundlage gestellt. Von den insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau benötigt werden, trägt der Bund mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit.

Die restlichen 1,85 Milliarden Euro des Bundes entlasten die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Diese Änderung des Finanzausgleichgesetzes ist im KiföG geregelt und gilt bis 2013. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten.“(Zitat von der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Die Betriebskosten, die der Bund an die Länder weitergegeben hat, sind durch den Freistaat Sachsen bisher nicht an die Kommunen weitergegeben worden. Für die Landeshauptstadt Dresden bedeutet dies:

2011: 2.750.000 Euro

2012: 4.020.000 Euro weniger Mittel für die Finanzierung der Betriebskosten.

Für 2013 ist mit 5.630.000 Euro und ab 2014 jährlich mit 6.190.000 Euro zu rechnen. (Zahlen aus der Präsentation der Landeshauptstadt Dresden zum Fortschreibung Kitafachplan 2012/2013) Angesichts der großen finanziellen Herausforderungen beim der Schaffung von Krippenplätzen und der damit verbundenen großen Steigerung der Betriebskosten für die Krippen, kann es sich die Landeshauptstadt Dresden nicht leisten, auf Einnahmen in diesem Feld zu verzichten. Da der Freistaat Sachsen bisher nicht bereit ist, die Mittel an die Landeshauptstadt für 2011 und 2012 weiterzugeben, sind rechtliche Schritte gegen den Freistaat zu prüfen. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Freistaat seine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Kommunen umsetzt und darüber hinaus gegen die Regelungen im KiföG verstößt. Daneben ist dringend auf den Freistaat einzuwirken, die Mittel des Bundes zukünftig ohne Widerstand in voller Höhe weiterzureichen. Darauf ist gerade angesichts bevorstehender Haushaltsverhandlungen im Bund – wie auch in der Landeshauptstadt Dresden – hinzuwirken.

Jens Hoffsommer
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis: